

Tarife heimex pflegerische Leistungen

Gültig ab Januar 2020

Pflegerische Leistungen

Grundlage für die Übernahme der Kosten durch den Krankenversicherer bildet die Bedarfsabklärung, die bei Leistungsbeginn, und angepasst alle sechs Monate, beim Kunden durch eine Pflegefachfrau vorgenommen wird. Das Bedarfsmeldeformular wird dem behandelnden Arzt zur Unterschrift zugestellt und anschliessend an den Krankenversicherer weitergeleitet.

Die Minimaleinsatzzeit beträgt 10 Minuten

Danach wird die Zeit in 5-Minuten-Einheiten erfasst.

Die KVG-pflichtigen Pflegeleistungen werden durch den Kanton Bern mit leistungsabhängigen Beiträgen mitfinanziert. Details zu allen Leistungen des Kantons an die ambulante Grundversorgung sind im Leistungsvertrag zwischen der GSI Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion und den privaten Spitex-Organisationen ersichtlich.

http://www.gef.be.ch/gef/de/index/direktion/organisation/alba/formulare/organisationen_derhilfeundpflegezuhause.html

Krankenkasse	
Abklärung und Beratung Des Hilfe- und Betreuungsbedarfes mit dem behandelnden Arzt, Angehörigen, Spital sowie anderen Institutionen die in die Betreuung involviert sind oder werden. Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen des Klienten und der Angehörigen in Alltagssituationen.	CHF 76.90/Std
Behandlungspflege Blutdruckkontrolle, Blutzuckerkontrolle, Verbandwechsel, richten und kontrollieren der Medikamente, Injektionen	CHF 63.00/Std
Grundpflege Unterstützung bei der Körperpflege, Stützstrümpfe (Kompressionsstrümpfe) an-/auskleiden usw.	CHF 52.60/Std

Nebst einem Selbstbehalt von 10% und der Franchise

bei den Krankenkassen, muss von Klienten mit vollendetem 65. Altersjahr zusätzlich eine Klienten-/Patientenbeteiligung bezahlt werden.

Die Klienten-/Patientenbeteiligung beträgt maximal Fr. 15.35 pro Std. und Tag

Der Betrag wird vom Kanton allen SPITEX-Organisationen von den Kantonsbeiträgen abgezogen.

Diese Beteiligung des Klienten wird von den Krankenkassen nicht rückvergütet.

Bei einer Pflegeleistung von weniger als einer Stunde pro Tag erfolgt eine Beteiligung *pro rata.

***Beispiele Klienten-/Patientenbeteiligung für pflegerische Leistungen**

15-Minuten Zeiteinheit	30-Minuten Zeiteinheit	45-Minuten Zeiteinheit	60-Minuten maximale Beteiligung pro Stunde/Tag CHF	70-Minuten maximale Beteiligung pro Stunde/Tag CHF
CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
*3.84	*7.68	*11.51	*15.35	*15.35

Von den Krankenkassen nicht anerkannte Leistungen

Beratung/Reinigung/Hörmittel Wegpauschale für Behandlung zu Hause	CHF 60.00/Std. CHF 5.00
--	----------------------------

Ergänzungsleistungen (EL)

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (EL) helfen dort, wo die Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Sie sind ein rechtlicher Anspruch und keine Fürsorge oder Sozialhilfe. Zusammen mit der AHV und IV gehören die EL zum sozialen Fundament unseres Staates.

Fragen betreffend der Finanzierung über die EL

hilft Ihnen gerne und kompetent die Pro Senectute weiter.

Beratungsstelle Region Bern Tel 031 359 03 03

oder Sie erkundigen sich direkt bei der AHV-Ausgleichskasse des Kantons Bern in ihrer Gemeinde.

Rechnungsstelle für die Pflegeleistungen

>Krankenkasse

>Klient erhält eine Kopie zur Übersicht

Rechnungsstelle für die Klienten-/Patientenbeteiligung

>Klient (wird von den Krankenkassen nicht rückvergütet)

KONTAKT

Koordination heimex Dienstleistungen zu Hause

Telefon 031 970 68 68